

02.07.2021

Projektnewsletter VI/2021

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Weltflüchtlingstag

Weltweit waren 2020 82,4 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies geht aus dem [aktuellen Jahresbericht Global Trends](#) des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) hervor (siehe [hier](#) in diese Newsletter). Um auf die jährlich steigenden Zahlen von Geflüchteten und deren Situation aufmerksam zu machen, findet jedes Jahr am 20. Juni der Weltflüchtlingstag statt. In Deutschland wurden an diesem Tag die aktualisierten Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, an denen der KOK mitgearbeitet hat, veröffentlicht (siehe [hier](#) in diesem Newsletter). Auch erfolgten viele Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl, wie der Auftakt der [Kampagne Menschenrechte sind #unverhandelbar](#), die von über 30 Organisationen unterstützt wird. Für besondere Aufmerksamkeit sorgte die Enthüllung der Plakatwand am 18.06. vor dem Bundestag in Berlin im Rahmen der [Aktion Wir retten jede*n - und was macht ihr?](#) von Sea-Eye. Außerdem wurde auf Aufrufe wie [FamilienGehörenZusammen](#) aufmerksam gemacht und ProAsyl [forderte](#) die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention.

Mitgliederliste der Rechtsberaterkonferenz

Die [Rechtsberaterkonferenz](#) (RBK) ist ein Zusammenschluss von Rechtsanwält*innen, die mit einigen Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammenarbeiten und sich auf die Rechtsberatung von Asylsuchenden und ausländischen Geflüchteten spezialisiert haben. Die aktuelle Mitgliederliste mit nach Bundesländern sortierten und auf Asylrecht spezialisierten Anwält*innen mit Stand Juni 2021 ist [hier](#) zu finden. Außerdem trifft sich die RBK regelmäßig, um praktische Ratschläge und Anleitungen für die Betreuung von Geflüchteten sowie theoretische Darstellungen für das Fachpublikum auszuarbeiten. Sie macht auf die Situation von Asylsuchenden und Geflüchteten aufmerksam und vertritt deren Interessen auf politischer Ebene.

Großeinsatz der Bundespolizei zur Bekämpfung vietnamesischen Menschenhandels

Die [Bundespolizei](#) ging am 31.05.21 in zwei unabhängigen Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin und Leipzig in sieben Bundesländern gegen Schleuser*innen vor. Zwei Menschen wurden festgenommen und Wohnungen und Geschäftsräume wurden durchsucht. Die Bundespolizei arbeitete auch mit slowakischen Behörden zusammen, die Maßnahmen fanden im Rahmen des EMPACT-Projekts Menschenhandel, initiiert von EUROPOL, statt. Das Projekt ist Teil einer europaweiten Aktion zur Bekämpfung des vietnamesischen Menschenhandels und soll sich neben der Bekämpfung des Menschenhandels, der Zwangsarbeit und der Ausbeutung der Arbeitskraft auch auf die Identifizierung potentieller Betroffener, vor allem vietnamesischer Staatsangehörigkeit, konzentrieren.

Die bei den Razzien identifizierten Beschuldigten stehen im Verdacht, vietnamesischen Staatsangehörigen bei der irregulären Einreise ins Bundesgebiet verholfen zu haben. Sie sollen hierfür ein Entgelt von 13.000 bis 21.000 Euro verlangt haben. Die geschleusten vietnamesischen Staatsangehörigen sollen dazu genötigt worden sein, dieses Geld in Nagelstudios, Massagesalons und Bordellwohnungen abzarbeiten. Durch die eventuelle Ausnutzung der Zwangslage wird auch wegen des Verdachts auf Menschenhandel ermittelt. Auch sollen Frauen, die in Deutschland als Sexarbeiterinnen arbeiteten, Hormone gegen Schwangerschaften gespritzt worden seien. Laut Polizeibericht wurden potentielle Betroffene von Menschenhandel identifiziert, von speziell geschulten Beamt*innen betreut und ihnen Kontaktmöglichkeiten zu spezialisierten Fachberatungsstellen angeboten.

Schwierigkeiten bei der Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltstitel durch Übermittlungspflicht

Laut [Mediendienst Integration](#) vermeiden viele illegalisierte Menschen, also Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel, medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen. Vor einer Behandlung oder Untersuchung müssen sie fast immer beim Sozialamt eine medizinische Leistung beantragen. Das Sozialamt wiederum ist verpflichtet, Daten von Menschen ohne Papiere an die jeweilige Ausländerbehörde zu vermitteln, dadurch droht illegalisierten Menschen möglicherweise die Abschiebung. Die Möglichkeit eine anonyme Behandlung bei Ärzt*innen in Anspruch nehmen zu können, wäre wichtig, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. In den meisten Bundesländern fehlen bislang konkrete Regelungen, um Menschen ohne Papiere Zugang zu Tests und Impfungen gegen COVID 19 zu verschaffen. Das führt dazu, dass sich Menschen aus Angst vor der Übermittlung ihrer Daten nicht testen oder impfen lassen. Die Studie [Ohne Angst zum Arzt](#) gibt einen tieferen Einblick in die verfassungsrechtliche Bewertung der Übermittlungspflicht. Unter dem Kampagnen-Claim #GleichBeHandeln gingen im Mai 2021 Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Migrant*innenorganisationen an die Öffentlichkeit, um Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus zu erreichen.

International

Neue EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025

Am 14.04. legte die Europäische Kommission ihre neue [Strategie](#) zur Bekämpfung von Menschenhandel für den Zeitraum von 2021 bis 2025 vor. Die Strategie zielt darauf ab, Menschenhandel zu verhindern, Menschenhändler*innen und Schleuser*innen zur Rechenschaft zu ziehen und die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel zu stärken. Allein zwischen 2017 und 2018 wurden mehr als 14.000 Menschen als Betroffene von Menschenhandel innerhalb der EU identifiziert. Prognosen deuten darauf hin, dass die Covid-19-Krise die bereits prekäre Lage der Betroffenen von Menschenhandel in Europa zusätzlich verstärken wird. Außerdem verlegen die Menschenhändler*innen ihre Aktivitäten zunehmend ins Digitale, die so noch schwerer aufzudecken sind. Die EU-Kommission erneuert ihre Strategie in einer Zeit, in der es besonders wichtig ist, dass Menschenhandel als gravierende Menschenrechtsverletzung wahrgenommen wird und Staaten mithin verpflichtet sind, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, Menschen davor zu schützen, Betroffene zu unterstützen und ihre Rechte zu garantieren.

Durch die Strategie sollen Rechtsvorschriften, politische Handlungsrahmen und finanzielle Mittel mobilisiert werden, um die Prävention von Menschenhandel, den Schutz der Betroffenen und eine konsequente Strafverfolgung und Verurteilung der Täter*innen zu erreichen. Im Strategiepapier werden dafür eine Reihe von Maßnahmen benannt, so beispielsweise der Austausch von Best-Practice-Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten und die verbesserte grenzüberschreitende Kooperation zwischen den nationalen Strafverfolgungsbehörden. Die [Strategie](#) stützt sich dabei maßgeblich auf die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel. [Hier](#) ist eine kurze Zusammenfassung und Einschätzung der Strategie durch den KOK zu finden.

Europarat möchte vulnerable Migrant*innen besser schützen

Das Ministerkomitee des Europarates hat den [Action Plan on Protecting Vulnerable Persons in the Context of Migration and Asylum in Europe \(2021-2025\)](#) veröffentlicht. Er folgt auf den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2019, in dem der Fokus auf den Schutz migrantischer Kinder gerichtet wurde. Der neue Aktionsplan versucht, auf die wichtigsten Herausforderungen und Chancen des vorigen Aktionsplans einzugehen. Schwerpunkte des neuen Aktionsplanes sind die Gewährleistung der Förderung von Schutzmaßnahmen, die Gewährleistung des Zugangs zu Recht und Justiz, die Förderung der demokratischen Teilhabe und Verbesserung der Inklusion und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Migrations- und Asylbehörden in den Mitgliedstaaten des Europarats. Betroffene von Menschenhandel werden explizit als vulnerable Gruppe genannt, Fachkräfte sollen geschult werden, um diese besser zu identifizieren und Betroffenen soll leichter Zugang zu Unterstützung gewährt werden.

GRETA fordert besseren Zugang zu Entschädigung und wirksame Sanktionen im Bereich Menschenhandel

Die *Expert*innengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels* (GRETA) [fordert den rumänischen Staat](#) dazu auf, wirksame und abschreckende Sanktionen für Straftaten, die im Bereich Menschenhandel stattfinden, durchzusetzen. Viele Strafen in Rumänien seien ausgesetzt und Prozessabsprachen würden es den Täter*innen ermöglichen, ihre Strafen zu verkürzen. Betroffene von Menschenhandel erhielten selten Zugang zu Entschädigungen. Positiv sei vor diesem Hintergrund die Änderung des Strafgesetzbuches, hier wurde die Mindeststrafe für Kinderhandel angehoben. Außerdem sei eine neue landesweite Strategie gegen Menschenhandel für den Zeitraum 2020-2022 verabschiedet worden. Auch sei begrüßenswert, dass der Justizminister die Generalstaatsanwaltschaft aufforderte, die Bekämpfung von Menschenhandel zu priorisieren. Kritisch bewertet GRETA, dass in Rumänien in den letzten Jahren immer weniger Betroffene von Menschenhandel identifiziert wurden, obwohl zu vermuten ist, dass die tatsächlichen Zahlen nicht sinken. Im Zeitraum von 2016-2019 wurden 2.613 Betroffene identifiziert, darunter waren drei Viertel Frauen und die Hälfte Minderjährige. Die häufigste Ausbeutungsform bleibt weiterhin sexuelle Ausbeutung. Nach dem [Bundeslagebild 2019](#) des Bundeskriminalamtes ist Rumänien immer noch eines der Hauptherkunftsländer von Betroffenen von Menschenhandel in Deutschland.

Ausschuss der Vertragsparteien der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels

Am 04.06.21 fand die [28. Sitzung](#) des Ausschusses der Vertragsparteien der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels statt. Empfehlungen basierend auf den Bewertungsberichten der Expert*innengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) zu Bulgarien, Dänemark, Georgien, Montenegro und Rumänien wurden angenommen. Außerdem wurde Svala Ísfeld Ólafsdóttir (Island) als GRETA Mitglied für eine erste Amtszeit bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Auch zusätzliche Informationen über die Umsetzung früherer Empfehlungen mehrerer Länder wurden geprüft.

Rechtliche Entwicklungen

Europäischer Rat legt Prioritäten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität fest

Am 26.05.21 hat der Europäische Rat [Schlussfolgerungen](#) angenommen, in denen für den Zeitraum 2022-2025 die Prioritäten der EU bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität über die *Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen* (EMPACT) festgelegt werden.

Die EU-Mitgliedstaaten und -Agenturen und andere Akteure sollen im Rahmen von EMPACT eng zusammenarbeiten, um gegen zentrale kriminelle Bedrohungen vorzugehen.

Dies soll durch den Einsatz von Schulungen im Bereich der Strafverfolgung und durch gemeinsame operative Maßnahmen zur Zerschlagung krimineller Netze, ihrer Strukturen und Geschäftsmodelle geschehen. Auf der Grundlage der von *Europol* vorgelegten EU-Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität 2021 haben die Mitgliedstaaten zehn Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung festgelegt, darunter u.a. die Bekämpfung von Menschenhandel, von sexueller Ausbeutung von Kindern und von Schleusung. Die Europäische Kommissarin für Inneres Ylva Johansson und die Staatssekretärin für Staatsbürgerschaft und Gleichberechtigung Rosa Monteiro betonten die Bedeutung der [Gender-Dimension](#) bei der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen. Gerade im Bereich Menschenhandel handle es sich vor allem um männliche Täter und dreiviertel aller Betroffenen seien Frauen. Auch Minderjährige seien besonders vulnerabel und könnten leicht ausgebeutet werden und brauchen deshalb besonderen Schutz.

Ausbau des Ausländerzentralregisters vom Bundesrat beschlossen

Im [Projektnewsletter IV](#) wurde bereits über die Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters berichtet. Nun hat der Bundestag am 09.06.21 aufgrund der [Beschlussempfehlung](#) und des Berichtes des Ausschusses für Inneres und Heimat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters verabschiedet. Der Bundesrat stimmte am 25.06.21 für den Gesetzesentwurf, der zu großen Teilen am 01.11.21 in Kraft treten soll. Erst nach einer Übergangszeit von zwei Jahren tritt die Verpflichtung ein, die Daten zukünftig ausschließlich im AZR zu speichern. Ziel des Gesetzesentwurfs ist, die relevanten Daten künftig nur einmal zu erheben und im Ausländerzentralregister zentral zu speichern und von dort in die jeweiligen ausländerrechtlichen Fachverfahren einzufließen. Änderungen sollen automatisch aktualisiert werden.

Neue Befugnisse der Bundespolizei vom Bundesrat abgelehnt

Der Bundesrat [lehnte](#) am 25.06.21 in seiner letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause den Gesetzesentwurf zur Erweiterung der Befugnisse für die Bundespolizei ab. Bundesregierung und Bundestag können nun den Vermittlungsausschuss anrufen. Im Juni hatte der Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD den Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen *zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei* ([19/26541](#)) angenommen. Der Entwurf wurde zuvor im Innenausschuss diskutiert und an einigen Stellen geändert ([19/30468](#)). Der KOK (und auch andere, z.B. die [GdP](#), [Pro Asyl](#)) hatte die Zuständigkeitserweiterung in einer Stellungnahme [kritisiert](#).

Die Bundespolizei sollte dem Entwurf zufolge für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zuständig werden, sofern sich Drittstaatsangehörige im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei befinden, diese vollziehbar ausreisepflichtig sind, deren Abschiebung nicht oder nur aufgrund fehlender Reisedokumente ausgesetzt ist und die fehlenden Reisedokumente nach Einschätzung der Bundespolizei innerhalb von sechs Monaten beschafft werden können.

Urteile

Entschädigung für Todesfälle in Moria gewährt

Das Verwaltungsgericht in Athen [entschied](#) im Juni in erster Instanz, den Angehörigen eines Syrers und eines Ägypters, die im Januar 2017 im Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos an einer Kohlenmonoxidinhalation starben, eine Entschädigung zuzusprechen. Als Begründung gab das Gericht an, dass die miserablen Bedingungen, die im Camp in Moria herrschten und die Untätigkeit der Behörden in Bezug auf die Bereitstellung menschenwürdiger Unterkünfte oder angemessener Informationen über die Gefahren, mit zum Tod der beiden Männer geführt haben. Sie starben durch das giftige Gas eines Feuers, welches sie in ihren Zelten anzündeten, um sich bei eisigen Wetterbedingungen warm zu halten. Die Entschädigungszahlungen durch den griechischen Staat liegen bei 85.000 EUR und 250.000 EUR, bedingt durch die Größe der Familien.

Ordensschwester wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt verurteilt

Im letzten [Projektnewsletter](#) berichteten wir bereits von dem Fall einer Ordensschwester, die zwei nigerianischen Frauen, die in Italien sexuell ausgebeutet wurden, Kirchenasyl gewährte, um sie vor drohender Reviktimisierung zu schützen. Am 02.06.21 fand der [Prozess](#) statt. Ihr wurde wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt eine sogenannte Verwarnung mit Strafvorbehalt vor dem Amtsgericht Würzburg ausgesprochen (Az.: 7 Cs 892 Js 4950/20). Sie soll nun 500 EUR an eine gemeinnützige Organisation zahlen. Nun wollen Staatsanwaltschaft und die angeklagte Ordensschwester das Urteil anfechten. Die Staatsanwaltschaft strebt eine Geldstrafe an, die Verteidigung möchte einen Freispruch erreichen.

Aufhebung eines Asylbescheids wegen Nicht-Beteiligung von Sonderbeauftragten für Betroffene geschlechtsspezifischer Verfolgung

Mit [Urteil](#) vom 30.03.2021 hebt das Verwaltungsgericht Berlin den ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf, da dieses in der Anhörung des Klägers keinen Sonderbeauftragten für Betroffene geschlechtsspezifischer Verfolgung hinzugezogen hatte, obwohl der Kläger angegeben hatte, vergewaltigt worden zu sein.

Neues aus dem KOK

Neue Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit

Seit Juni arbeitet unsere neue Kollegin Nadine Rosenkranz als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle des KOK in Berlin. Sie hat einen Magister in *African Science & History*. Zuvor war sie für peace brigades international Deutschland e.V. in der Öffentlichkeitsarbeit tätig, sowie im Bereich Menschenrechtsbildung und Kommunikation bei CAREA e.V. in Deutschland und in Chiapas Mexiko.

Online-Schulung der Kontaktstelle für Niedersachsen und Bremen im Projekt DeBUG gemeinsam mit KOK und Nadeschda

Die *DeBUG-Kontaktstelle* für Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete in Niedersachsen und Bremen bietet eine Fortbildungsreihe für Mitarbeitende in Unterkünften für Geflüchtete, in kommunalen Behörden und Landesbehörden sowie in Beratungsangeboten für Geflüchtete an. Am **29.07.21** findet von 10.00-12.00 Uhr eine Einführung in das Phänomen Menschenhandel, durchgeführt von unserem Projekt Flucht und Menschenhandel mit Unterstützung der KOK Mitgliedsorganisation *Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel NADESCHDA*, statt. Die Fortbildung ist kostenlos und findet in digitaler Form statt. Weitere Informationen zu dieser und weiterer Veranstaltungen der DeBUG-Kontaktstelle finden Sie [hier](#).

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

SOLWODI berichtet zu EU-Projekt ACTIVATE

SOLWODI ist Partner im EU-AMIF-Projekt ACTIVATE (Verbesserte Identifizierung, Prävention und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel). Die dazugehörige Webseite ist jetzt online. Als Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels zielt das Projekt darauf ab, Maßnahmen zur Prävention, Identifizierung und Unterstützung von Mechanismen gegen Menschenhandel zu verstärken. Fachkräfte in Flüchtlingsunterkünften sowie Rechtsanwält*innen sollen geschult, die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Schlüsselakteuren gestärkt, Online-Tools zur Verbesserung der Koordination und Kooperation geschaffen und für das Thema Menschenhandel sensibilisiert werden. Projektländer sind Deutschland, Griechenland, Italien und Bulgarien.

Weitere Informationen: <https://www.activateproject.eu/>.

Bei weiteren Fragen zu beiden Projekten (mehr Infos [zum zweiten Projekt](#) auf Seite 9) wenden Sie sich bitte an die projektverantwortliche SOLWODI-Mitarbeiterin Anja Wells: wells@solwodi.de

Veröffentlichungen

Das Non-Punishment Prinzip - Bericht der UN- Sonderberichtsterin für Menschenhandel

In dem [Bericht](#) der Sonderberichtsterin für Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel Siobhán Mullally vom 17.05.21 werden aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung des Prinzips der Nichtbestrafung (Non-Punishment) analysiert. Das Prinzip der Nichtbestrafung bilde den Eckpfeiler eines wirksamen Schutzes der Rechte der Betroffenen von Menschenhandel. Die Sonderberichtsterin gibt Beispiele für bewährte Praktiken aus den Mitgliedstaaten. Der Bericht bietet einen ausführlichen Überblick über die Anerkennung und Anwendung des Prinzips in verschiedenen Rechtsinstrumenten und

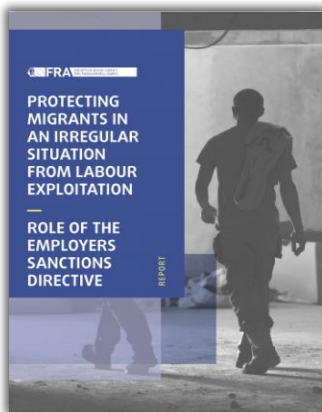
der Rechtsprechung. Die Sonderberichterstatteerin gibt den Staaten eine Reihe von Empfehlungen, die auf eine bessere Umsetzung des Non-Punishment Prinzips abzielen.

Der KOK hat im Vorfeld des Berichts eine [Stellungnahme](#) bei der Sonderberichterstatteerin eingereicht.



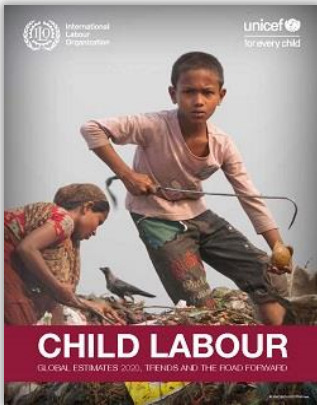
Veröffentlichung der erneuerten Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Um den Schutz von Geflüchteten in Unterkünften sicherzustellen, hat das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* gemeinsam mit *UNICEF* erstmals im Jahr 2016 die Bundesinitiative *Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* mit 13 Partner*innen, darunter auch der KOK, gestartet. Am 18.06.21 wurde die [aktualisierte Version der Mindeststandards](#) zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht. Es ist vorgesehen, dass bestimmte Gruppen, hier sind Betroffene von Menschenhandel explizit genannt, niedrigschwelliger Zugang zu spezifischer medizinischer, rechtlicher und psychosozialer Beratung erhalten und dass für ihre Betreuung gesorgt wird. Die Unterkünfte sollen mit spezialisierten Fachberatungsstellen kooperieren und den Betroffenen eine engmaschige Betreuung ermöglichen. Die Mindeststandards sind ein wichtiger Baustein, um Gewaltschutz besonders vulnerabler Gruppen zu gewährleisten und diese zu schützen. Jedoch werden sie, weil sie nicht bindend sind, bisher nicht bundesweit umgesetzt und eher als Expertise beim Erarbeiten von Konzepten hinzugezogen.



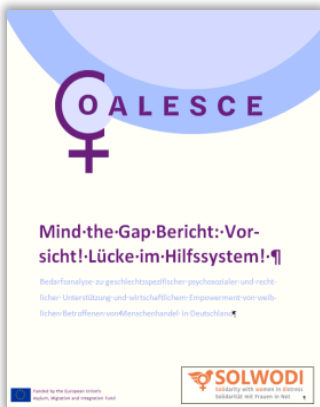
FRA Bericht zum Schutz illegalisierter Migrant*innen vor Arbeitsausbeutung

Die *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)* hat am 24.06.21 einen [Bericht](#) mit dem Titel *Protecting migrants in an irregular situation from labour exploitation – of the employers sanctions directive* veröffentlicht. Dieser Bericht zeigt auf, was sich ändern muss, damit die Rechte migrantischer Arbeitnehmer*innen respektiert werden. Von der Verbesserung der Beschwerdesysteme, über die Bereitstellung von mehr Informationen bis zur Sicherstellung, dass irreguläre Arbeiter*innen für ihre nicht entlohnte Arbeit entschädigt werden, kann von Seiten der EU-Mitgliedstaaten noch viel getan werden. Das Schaffen von Arbeitsinspektionen wäre ein möglicher Anfang. Generell solle der Fokus auf den Arbeitsbedingungen liegen und nicht auf dem Anzeigen der aufenthaltsrechtlichen Situation der Arbeiter*innen bei der jeweiligen Einwanderungsbehörde. Im [Anhang](#) des Berichts sind die nationalen Gesetzgebungen in Bezug auf den Schutz von Migrant*innen in irregulären Arbeits- und Ausbeutungsverhältnissen sowie Sanktionsrichtlinien zu finden.



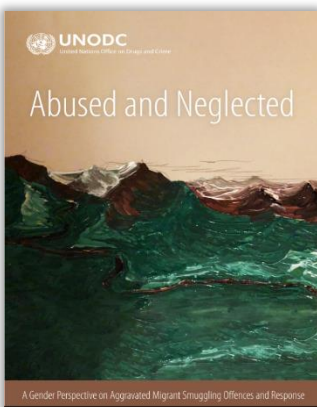
Global Estimates Report über die Entwicklung der Ausbeutung von Minderjährigen seit 2016

Die *International Labour Organisation* (ILO) und der *United Nations Children's Fund* (UNICEF) haben erstmals gemeinsam den [Global Estimates Report](#) über die weltweite Entwicklung von Kinderarbeit in den vergangenen vier Jahren herausgegeben. Der Bericht zeigt, dass die Anzahl arbeitender Kinder seit dem letzten ILO-Bericht 2017 um 8,4 Millionen gestiegen ist. Insgesamt gibt es im Jahr 2021 demnach 160 Mio. Betroffene von Kinderarbeit. Das Ergebnis stellt einen herben Rückschlag für den globalen Kampf gegen Ausbeutung dar. Die Daten des Berichts zeigen auch, dass Kinderrechte besonders dramatisch verletzt werden, wenn der Lebensunterhalt der Familien und Kinder nicht durch belastbare Sozialsysteme gesichert werden kann. Eine Verschärfung der Lage durch die COVID-19 Krise ist zu erwarten. Es wird befürchtet, dass weitere 9 Millionen Kinder gefährdet sind im Jahr 2022 in Ausbeutungssituationen zu geraten.



EU-Projekt COALESCE: geschlechtsspezifische Integrationsbedürfnisse von Betroffenen von Menschenhandel

Im EU-Projekt *COALESCE* (Rechtliches, psychosoziales und wirtschaftliches Empowerment zur Integration von weiblichen Drittstaatsangehörigen, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind) hat *SOLWODI* den [Mind-the-Gap-Bericht: Vorsicht! Lücke im Hilfesystem!](#) veröffentlicht. Für den vom EU-AMIF-Fonds finanzierten Bericht wurden ergänzend zur Literaturrecherche Interviews mit *SOLWODI*-Klientinnen geführt, die geschlechtsspezifische Lücken und Bedarfe im Integrationsprozess von Betroffenen von Menschenhandel schildern.



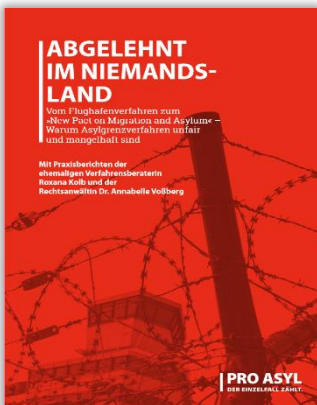
UNODC zeigt Missbrauch auf Schmuggelrouten auf

Am 28.06.21 veröffentlichte das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) die Studie [Abused and Neglected - A Gender Perspective on Aggravated Migrant Smuggling and Response](#) mit Fokus auf die Transitrouten in West- und Nordafrika, im Mittelmeer und in Mittelamerika. Die Studie konzentriert sich auf die unterschiedlichen Arten von Gewalt, die Männern und Frauen zugefügt werden, und stellt die zugrundeliegenden Faktoren und Auslöser dar, die zu Missbrauch führen. Außerdem zeigt sie auf, dass Flüchtlinge, die Schmugglernetzwerke nutzen, oft extremer Gewalt, Folter, Vergewaltigung und Entführung ausgesetzt sind. Überdies werden nur wenige Maßnahmen von nationalen Behörden ergriffen, um dies zu beenden, oder die Verantwortlichen zu bestrafen, mehr noch zeigt sich in einigen Fällen, die Beteiligung von Beamten*innen an diesen Verbrechen. Die Studie enthält eine genderspezifische Anleitung für Fachkräfte in der Strafjustiz, wie sie Fälle von Gewalt und Missbrauch während der Schleusung untersuchen und strafrechtlich verfolgen können. Auch listet sie eine Reihe von Empfehlungen für UN-Mitgliedstaaten auf.



Eintritt in die Volljährigkeit gefährdet viele unbegleitete Geflüchtete in Europa

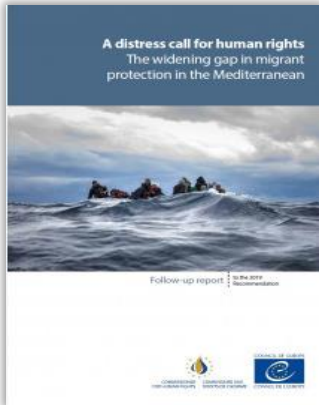
OXFAM International veröffentlichte am 09.06.21 eine [Studie](#) über den Übergang von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in die Volljährigkeit und die dadurch bedingten Veränderungen. Anhand von fünf europäischen Ländern wird dargelegt, dass es viele Probleme bei der Unterstützung und dem Schutz dieser Personen gibt, viele geraten in die Obdachlosigkeit oder werden ausgebeutet. Als Gründe werden u.a. inkohärente Politik, spärlich verfügbare grundlegende Dienstleistungen wie Sprachkurse und Schwierigkeiten, Informationen über ihre Rechte zu erhalten, genannt. Gerade unbegleitete Mädchen sind einem höheren Risiko von sexueller Gewalt, Ausbeutung oder Menschenhandel ausgesetzt. Einige Städte reagieren mit speziellen Programmen, um diese Gruppe zu schützen, allerdings gibt es keine einheitlichen Mechanismen, um die jungen Menschen bestmöglich zu schützen.



Studie zeigt Probleme von Grenzverfahren auf

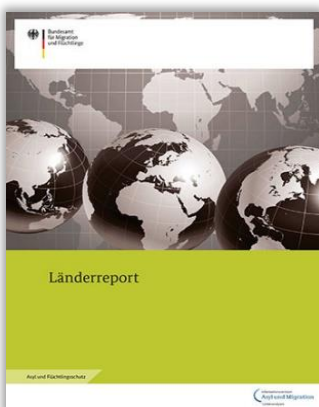
PRO ASYL hat die [Studie](#) *Abgelehnt im Niemandsland* zum Flughafenverfahren und dem *New Pact on Migration and Asylum* veröffentlicht. Jedes Jahr durchlaufen ein paar Hundert Menschen ihr Asylverfahren an deutschen Flughäfen, die sie währenddessen nicht verlassen dürfen. Die Europäische Kommission schlägt nun eine Ausweitung von Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen vor und nennt die deutschen Flughafenverfahren als Positivbeispiel. Die Studie zeigt, dass trotz asylrechtkundiger Beratung, die seit 1996 rechtlich vorgeschrieben ist, die rechtliche Unterstützung in solchen Verfahren nicht ausreicht, um die gravierenden Nachteile dieses Verfahrens auszugleichen. Meist handelt es sich um Schnellverfahren und gerade besonders vulnerable Personen können oftmals nicht als solche identifiziert

werden, z.B., weil sie sich noch in einem Ausnahmezustand befinden und kein Vertrauen fassen konnten. Gerade hier wäre unabhängige Beratung und Unterstützung essentiell, jedoch durch die oftmals haftähnlichen Bedingungen schwer möglich. Die Übertragung auf ein Land wie Griechenland erscheint den Verfasser*innen unrealistisch, u.a. weil das bedeuten würde, dass aufgrund der langen Außengrenze, fast die Hälfte aller Asylverfahren ausmachen würde und somit auf wenige spezialisierte Fachanwält*innen eine nicht zu bewältigende Anzahl an Asylverfahren käme. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass der europäische Gesetzgeber bei einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems die Regeln zu Grenzverfahren grundsätzlich streichen und auf das vorgeschlagene Screening verzichten sollte. Auch der KOK unterstützt diese Forderung.



Menschenrechtskommissarin fordert mehr legale Einreisemöglichkeiten

Der Bericht [A distress call for human rights - The widening gap in migrant protection in the Mediterranean](#) (2021) der Menschenrechtskommissarin des Europarats diskutiert die Umsetzung ihrer [Empfehlungen](#) aus dem Bericht *Lives saved. Rights protected. Bridging the protection gap for refugees and migrants in the Mediterranean* von 2019 zur Rettung von Migrant*innen auf See durch die Mitgliedstaaten. Mit Fokus auf die zentralen Mittelmeerrouten werden von Juli 2019 bis Dezember 2020 die Entwicklungen in fünf Schlüsselbereichen dargestellt: „effektive Suche und Rettung; rechtzeitige und sichere Ausschiffung von geretteten Personen; Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen; Zusammenarbeit mit Drittstaaten; und sichere und legale Routen“. Maßnahmen, die von europäischen Staaten umgesetzt werden können, um einen menschenrechtskonformen Ansatz für Flüchtende im Mittelmeer zu gewährleisten, werden genannt. Diese Maßnahmen können auch auf andere Routen, wie die Atlantikroute, übertragen werden. Die Menschenrechtskommissarin gibt zwar an, dass es bereits Besserungen hinsichtlich legaler Einreisemöglichkeiten gibt, sich jedoch weiterhin durch den Mangel an legalen und sicheren Einreisewegen nach Europa Menschen auf gefährliche Route begeben und die Gefahr für Menschenhandel steigt. Die Mitgliedstaaten sind dazu aufgerufen, Familiennachzug und Resettlement-Programme zu fördern und legale Einreisemöglichkeiten zu schaffen.



Länderreport Vietnam

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert im [Länderreport 34 Vietnam](#) über aktuelle innenpolitische Entwicklungen und Menschenhandel. Der erste Teil befasst sich mit der politischen Situation im Zusammenhang mit dem 13. Parteitag der Kommunistischen Partei Vietnams (KPV), der im Januar 2021 stattfand. Der zweite Abschnitt diskutiert Schleusung und Menschenhandel von Vietnam nach Europa. Auch wenn es keine genauen Zahlen zum Ausmaß von Menschenhandel nach Deutschland und Europa gibt, verweist der Bericht auf einige Studien, die nahelegen, dass die Zahlen von Betroffenen von Menschenhandel aus Vietnam steigen und diese vor allem in Nagelstudios und Cannabisplantagen ausgebeutet werden. Auch kam es demnach zu tragischen Situationen, in denen Betroffene

verstarben. Der Report zeigt unter anderem auf, was potentielle Gründe für eine Migrationsentscheidung aus Vietnam sind, wie die Anwerbung erfolgt und wie die Situation der Betroffenen in Deutschland ist.

Bericht über Auswirkungen von Pushbacks von Migrant*innen

Der UN-Sonderberichterstatter zu den Menschenrechten von Migrant*innen, Felipe González Morales veröffentlichte am 12.05.21 den [Bericht](#) Report on means to address the human rights impact of pushbacks of migrants on land and at sea. Er legt Pushback-Praktiken sowie eine Analyse ihrer Auswirkungen auf die Menschenrechte von Migrant*innen an Land und auf See dar und bespricht, welche Möglichkeiten es gibt, mit diesen umzugehen. Pushbacks können zu Menschenrechtsverletzungen führen, die nicht mit

den Verpflichtungen der Staaten nach den internationalen Menschenrechtsnormen vereinbar sind, insbesondere dem Grundsatz des Non-Refoulement. Er fordert die Staaten auf, die Pushback-Praktiken zu beenden, das Verbot der Kollektivausweisung uneingeschränkt zu respektieren und den Grundsatz des Non-Refoulement zu wahren. Außerdem gibt er Empfehlungen ab, wie z.B. gender-sensible Ansätze zu verfolgen und besonders vulnerable Gruppen zu identifizieren sind und wie diesen der angemessene Schutz geboten werden kann.



FRA veröffentlicht Fundamental Rights Report 2021

Am 10.06.2021 hat die *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* (FRA) ihren [Fundamental Rights Report 2021](#) veröffentlicht. Darin werden wichtige Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Grundrechte 2020 diskutiert. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Grundrechte ist Schwerpunktthema. Des Weiteren thematisiert der Bericht die EU-Grundrechtecharta, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Asyl, Grenzen und Migration und den Zugang zur Justiz. Untersucht wird die Situation in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie die Republik Nord Mazedonien und die Republik Serbien.



Studie über Vorgehen der EU im Mittelmeer

Die [Studie](#) *The EU Approach on Migration in the Mediterranean* wurde auf Ersuchen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) von der Abteilung für Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben und im Juni veröffentlicht. Die Autor*innen diskutieren die Entwicklungen im Bereich Flucht seit 2015 bis zur Covid-19 Pandemie. Dabei beleuchten sie, inwiefern sich die EU-Politik in den Bereichen Asyl, Migration und Kontrolle der Außengrenzen verändert hat und welche Auswirkungen auf andere Akteur*innen, wie Behörden, NGOs und Migrant*innen es gab. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen durch die EU gegen Schutzsuchende auf See oder in Libyen, prüft die Studie, inwiefern

das EU- und Völkerrecht korrekt angewendet werden. Auch die Rolle von EU-Agenturen (Frontex und EASO) und anderen Initiativen werden bewertet unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten ([Artikel 80 AEUV](#)). Des Weiteren widerspricht der Bericht der Kritik an NGOs, dass das Retten von Menschen im Mittelmeer dazu führen könne, dass Schleusungs- und Menschenhandelsnetzwerke zunehmen.

In den Schlussfolgerungen wird dargelegt, dass die grundlegenden Prämissen des Dublin-Systems in der EU beibehalten, bzw. verstärkt werden und dadurch teilweise der Zugang zum benötigten Schutz versagt wird. Auch deshalb werden im Bericht 45 Forderungen formuliert, in denen der Grundsatz des Non-Refoulement, der Nichtbestrafung bei irregulärer Einreise, die Menschenwürde und das Recht auf Asyl bekräftigt werden.



UNHCR veröffentlicht Bericht zu Global Trends

Anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20.06 hat das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR seinen jährlichen Bericht [Global Trends](#) veröffentlicht. Der Bericht gibt Informationen zu Zahlen und Statistiken zu Flucht und Vertreibung. Des Weiteren lag der Schwerpunkt des Berichtes auf der Analyse der statistischen Trends und Veränderungen der globalen Zwangsvertreibung von Januar bis Dezember 2020 unter Bevölkerungsgruppen, für die das UNHCR zuständig ist. Durch die ungleichmäßigen Auswirkungen der Pandemie wurden die sozioökonomischen Unterschiede noch größer und Umfragen der *Weltbank* und des *Joint Distribution Committee* haben ergeben, dass sich das Wohlbefinden in den befragten Ländern teils drastisch verschlechtert hat. UNHCR befürchtet, dass die Folgen der Pandemie noch jahrelang zu spüren seien, sich sehr unterschiedlich in einzelnen Ländern und Bevölkerungsgruppen zeigen werden und zu noch mehr Flucht und Vertreibung führen könnten.



Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union

Ende Juni wurde der zehnte [EASO Asylbericht](#) des *European Asylum Support Office* veröffentlicht, der die Asylsituation in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz aufzeigt. Er geht auf die Entwicklungen in der EU ein und untersucht die wichtigsten Tendenzen und Änderungen in der Gesetzgebung, Politik, Praxis und Rechtsprechung. Der Bericht geht auch auf die alarmierende Zunahme von Fällen der Ausbeutung von Minderjährigen, insbesondere von Migrant*innen ohne Ausweispapiere ein und beschreibt die erhöhte Gefahr von Menschenhandel, der sie ausgesetzt sind.

Umfrage zeigt, dass viele Deutsche Integration als nicht gelungen ansehen

Nach einer aktuellen repräsentativen [Umfrage](#) des Meinungsforschungsinstituts *Civey* für die *Diakonie Deutschland* sehen mehr als die Hälfte der 5000 [Befragten](#), die in den vergangenen Jahren nach Deutschland Geflüchteten, als „nicht gut in der Gesellschaft angekommen“. Lediglich ein Viertel der Befragten gibt an, dass Deutschland mehr Geflüchtete aufnehmen solle. Der Diakonie-Präsident Ulrich Lilie appelliert an die Politik, Integration, Bildungs- und Sozialpolitik zusammen zu denken. Konkurrenzdenken und dem Ausspielen von sozialen Gruppen müsse entgegengesteuert werden und Integrationserfolge transparenter gemacht werden.



Zweiteilige Buchveröffentlichung: Flucht als Krise?

Das vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) geförderte und vom *JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis* veröffentlichte [Buch](#) *Flucht als Krise?* besteht aus zwei komplementären Teilstudien zur Berichterstattung über Flucht, Migration und Integration und zur themenbezogenen Aneignung durch Kinder und Jugendliche. Laut Studie, nehmen Jugendliche das Thema Flucht vor allem über die Medien wahr. Nichtmediale Berührungspunkte, wie etwa in der Schule, der Familie oder der direkte Kontakt zu Geflüchteten spielen eine untergeordnete Rolle. Dabei stünden die Humanitäre Notlage der Geflüchteten, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Brüche in der Gesellschaft im Fokus (Problemzentriert). Diskriminierung hingegen war selten Teil der Erzählungen. Auch eine Medienanalyse ist in der Studie zu finden. Dabei wird deutlich, dass die Berichterstattung sehr deutschlandzentriert ist. Die Situation in den Herkunftsländern der Geflüchteten, Ereignisse während der Flucht oder Entwicklungen in anderen Aufnahmeländern als Deutschland standen deutlich seltener im Fokus der Berichterstattung. Zudem wird über Flucht, Migration und Integration häufig negativ und ereigniszentriert berichtet und eine dominante Thematisierung männlicher Geflüchteter aus wenigen Herkunftsländern (wie Syrien, Irak und Afghanistan) ist erkennbar. Geflüchtete Frauen* und andere Herkunftsländer sind deutlich unterrepräsentiert.

Termine

#unteilbar-Demonstration am 04.09.21 in Berlin

Der KOK hat den [#unteilbar](#)-Aufruf unterzeichnet und geht am **04.09.21** gemeinsam mit vielen anderen Akteuren aus der Zivilgesellschaft für Menschenrechte und das Recht auf Schutz und Asyl auf die Straße. Das Bündnis möchte auf die politischen und gesellschaftlichen Missstände, die sich im letzten Jahr noch vermehrt haben, aufmerksam machen. Themen sind, unter anderem, die wachsende Anzahl von Armut betroffener Menschen in Deutschland und das Sterben an den EU-Außengrenzen. Eine Änderung der politischen Prioritäten wird gefordert.

UNVTF startet Bewerbungsphase

Der *United Nations Voluntary Trust Fund for Victims of Trafficking in Persons* (UNVTF) hat einen Aufruf für die Einreichung von Bewerbungen für das [SUB-GRANT-PROGRAMME 2](#) für NGOs für Projekte zur Unterstützung besonders vulnerabler Betroffener von Menschenhandel gestartet. Details zu den Richtlinien, nötigen Antragsunterlagen und weiteren Informationen auf Englisch und Französisch sind auf der [Webseite](#) des UNVTF zu finden. Bewerbungsschluss ist der **09.07.21**.

Online-Fortbildung zu SGB II für die Migrationsberatung

Harald Thomé – Referent für Sozialrecht – bietet am **12.11.21** eine [Basic- und Update-Fortbildung](#) mit Schwerpunkt SGB II für Frauenhaus- und begleitende Sozialdienstmitarbeiterinnen an. Es wird ein systematischer Überblick über die für Frauenhäuser relevanten Fragen zum SGB II-Leistungsrecht gegeben, mit Raum für Fragen. Auch aktuelle und geplante Rechtsänderungen und Rechtsprechung werden diskutiert. Die Kosten der Fortbildung betragen 100 EUR. Menschen aus NRW können die Fortbildungen zur Hälfte mit dem [Bildungsscheck](#) NRW bezahlen.

Third International Summer School Human Rights Law in Context

Vom **13.-16.09.21** wird die dritte *Summer School Human Rights Law in Context* stattfinden. Diesjähriges Schwerpunktthema wird Wirtschaft und Menschenrechte sein und Themen wie menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, Unternehmenshaftung, Verantwortung in der Lieferkette und praktische Erfahrungen aus Prozessen und Unternehmen umfassen. Das Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg veranstaltet die Summer School in Kooperation mit dem European Center for Constitutional and Human Rights. Die Kosten belaufen sich auf 50 EUR. Mehr Informationen zur Anmeldung und das Programm finden sie [hier](#).

Fristverlängerung für Antragstellung für das Projekt "Hilfesystem 2.0" bis März 2022

Das Projekt [Hilfesystem 2.0](#) unterstützt durch die Weiterleitung von Bundesmitteln Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bei einem professionellen Umgang mit den digitalen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie. Beispielsweise Anträge zur Teilnahme an einer Fortbildung zur Online-Beratung oder zur Datensicherheit können gestellt werden. Außerdem können Mittel für die Nutzung professioneller Dolmetschdienste für die Unterstützung und Beratung beantragt werden. Die Anträge müssen verbindlich über ein Online-Portal gestellt werden. Es gilt dabei zu beachten, dass zuvor eine Registrierung erfolgen muss. Eine Registrierung ist ab sofort möglich.

Digitale Konferenz „Faire Arbeit in Europa!“

Die Konferenz findet am **08.07.21** von 10:00 – 12:45 Uhr statt. Organisiert wird sie von der *Friedrich-Ebert-Stiftung*, *fAir - Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv* und dem *DGB*. Inhaltlich wird es um die Strategien gegen die Ausbeutung von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft gehen. In der digitalen Konferenz soll ein Austausch zur Situation von Saisonkräften in Herkunfts- und Zielländern und zu entwickelten gewerkschaftlichen Strategien ermöglicht werden. Weitere Infos in der Einladung im Anhang. Um eine Anmeldung bis Donnerstag, den 01.07.21 an: Raya.Maana@fes.de wird gebeten.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.